

Kraukauer Zeitung.

Nro. 286.

Mittwoch, den 15. December

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 7 kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Belegungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. December d. J. dem Thürhüter des Justizministeriums, Lorenz Friedrich, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und belobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 15. December.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß die portugiesischen Cortes aus Anlaß der in der Charles-Georges-Angelegenheit bewiesenen allzugroßen Nachgiebigkeit ein Tadelvotum gegen das Ministerium formulirt haben. Directe Briefe der „Ind. belge“ aus Lissabon stellen diesen Schritt der Cortes erst in Aussicht mit dem Beifügen, daß die Regierung große Anstrengungen mache um denselben zu hintertreiben. Die auf diese Angelegenheit Bezug nehmenden Documente sind übrigens den Cortes bereits vorgelegt worden. Unter denselben befindet sich eine Depesche des Colonien-Ministeriums an den Gouverneur von Angola, Herrn Sa da Bandeira, welche interessante Aufschlüsse über die von Frankreich geübte Pression giebt. In diesem Schriftstück wird dem Gouverneur mitgetheilt: die französische Regierung habe das Verlangen gestellt, daß der Einschiffung der als freie Arbeiter für die französischen Colonien erworbenen Neger in den Häfen von Baire und den nächstgelegenen jener Küste von Seite der dortigen Behörden kein Hinderniß in den Weg gelegt werde und daß die französische Regierung erklärt habe, sie sehe im Einklang mit der madrider Convention vom 30. Januar 1786 in dem status quo der ihr in den erwähnten Häfen den freien Handel und selbst die Einschiffung von Sklaven erlaube, die alleinliche Richtschnur für ihr Vorgehen und zur Beurtheilung des Umfangs der der portugiesischen Regierung in Bezug auf die in jenen Häfen zustehenden Souveränitäts-Rechte der französischen Regierung sei hierauf erwiedert worden, daß der Gouverneur von Angola angewiesen werde, die Einschiffung von Negern in den erwähnten Häfen auf Schiffen von was immer für einer Flagge nicht zu hindern, ausgenommen bei englischen Schiffen, da zwischen Großbritannien und Portugal nicht nur ein Vertrag über die Abschaffung des Sklavenhandels bestehe, beide Regierungen vielmehr der Ansicht seien, daß die Exportation afrikanischer Neger unter dem Namen von Arbeitern nur durch dieselben Mittel wie selbe zur Erlangung von Sklaven angewendet werden, erreichbar sei. Gegen portugiesische Unterthanen, welche sich bei einem solchen Geschäft als Teilnehmer oder Mittelpersonen gebrauchen ließen, sei das gerichtliche Verfahren einzuleiten. In dem Hafen von Ambriz und dem Jurisdiction-Bereich desselben, sowie in den südlich an der Loge-Küste gelegenen Häfen dagegen sei die Einschiffung freier Neger nach wie vor untersagt.

Briefe aus Lissabon sprechen von der nahe bevorstehenden Ernennung des Herzogs von Saldanha zum Kriegsminister.

Feuilleton.

Die archäologische Ausstellung in Kraukau.

VI.

Die archäologische Ausstellung theilte das Schicksal jedes ähnlichen Unternehmens, daß die Theilnahme daran in dem Maße sich vermehrte, als es seinem Ende nahte. Die Zusendungen nahmen in der letzten Zeit so zu, daß die ursprünglich für die Ausstellung bestimmten Räume nicht mehr hinreichten, die Menge der angekommenen Gegenstände neben den schon vom Anfange daselbst aufgestellten zu fassen; es mußten zwei neue Säle eröffnet werden, in welche ein Theil der früher in den andern insbesondere im zweiten Saale aufgestellten Alterthümer übertragen und wo die neu hinzugekommenen unterbracht werden konnten. Und noch am Vorabend des Schlusses der Ausstellung kamen einzelne archäologische Objecte und selbst große Partien, namentlich in diesen Tagen die große kurländer Sammlung des Grafen Dzialowski hier an. Aber auch die Theilnahme des Publicums nahm in der letzten Zeit in erfreulicher Weise zu und der Besuch der Ausstellung war von Tag zu Tag zahlreicher. Diese

Ueber die Kriegsgerüchte, welche eine Zeitlang in Paris und Turin verbreitet waren, bemerkt heute der ministerielle „Morning Herald“: „Der „Moniteur“ hat mit wenigen Zeilen das ganze Gewebe müßiger Gerüchte hinweggefegt, und diese letzte Seifenblase platzt wahrscheinlich, um eine andere eben so lustige zur Nachfolgerin zu erhalten. Wir bedauern, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich in diesem Augenblick der Art sind, daß sie solchen Gerüchten eine gewisse Färbung geben konnten. Ihre gegenseitige Haltung in Italien ist, gelinde gesagt, keine freundschaftliche. Doch kann dies bis zu einem gewissen Punkt zufälligen Umständen zugeschrieben werden, denn selbst in Italien könnten Frankreich und Oesterreich zu beiderseitigem Vortheil eine gemeinsame Politik befolgen. Die österreichische Herrschaft in Italien ist keineswegs despotisch, wie die Agitatoren dem Publikum weismachen möchten. Sie ist nicht einmal sehr streng und hat sich unter der Oberleitung des Großherzogs Maximilian wesentlich gebessert. In Neapel und im Kirchenstaat (?) muß man die Systeme suchen, die Mißvergnügen im Innern verursachen und die Sympathie der freien Völker Europas erwecken. Mögen Frankreich und Oesterreich, alle Nebenbuhler bei Seite lassend, den Versuch machen, in jenen Theilen Italiens, wo ihr Einfluß vorherrscht, Reformen durchzuführen; dadurch werden sie ihre eigene Stellung in Europa stärken und bald herzliche Allirte werden. Als ältere Söhne der Kirche haben sie die Macht, dem anomalen und wahrhaft gefährlichen Stand der Dinge im Kirchenstaat ein Ende zu machen.“ Die „Morning Chronicle“ äußert sich über denselben Gegenstand in ähnlicher Weise.

Der „Bund“ dem man bekanntlich eine officiöse Stellung zuschreibt, bringt folgende Erklärung in der „Dappenthalfrage“: „In einem, übrigens von geographischen und historischen Schnitern wimmelsnden Artikel des pariser „Pays“ über das Dappenthal finden wir folgende unverschämte Phrase: „Wir wiederholen, heute selbst, nachdem 40 Friedensjahre den Nationen gestattet haben, die Vertheidigungssysteme ihrer Grenzen zu vervollkommen, böte der Durchmarsch einer französischen Armee durch die Schweiz nach Italien, auf welchem Punkt es auch sein möge, kein ernstliches Hinderniß. Basel, Bern, Zürich und Solothurn würden den modernen Angriffen nicht widerstehen.“ Das Pariser Blatt scheint sich vorzustellen, die Schweiz sei entweder ganz wehrlos oder ein Vasall von Frankreich. Gottlob ist weder das Eine noch das Andere der Fall. Solche leichtsinnige, das Ehrgefühl eines unabhängigen Landes verletzende Redensarten von Seiten eines officiösen Journals werden nicht verfehlen, das weitverbreitete und tiefwurzelnde Mißtrauen der Schweizer in die heutige französische Politik zu verstärken.“

Die Madrider Corresp. Autogr. berichtet aus Algeiras, daß in Folge des stürmischen Wetters das gegen die Rif-Küsten bestimmte spanische Geschwader dort einlief. Eben diese Correspondenz meldet aus Tanger vom 3. d. Mts., daß die Rif-Mauern sich weigern, dem Befehle des Kaisers von Ma-

rocco nachzukommen und den spanischen Officier Alvarez und die sechs spanischen Soldaten ohne Lösegeld herauszugeben. Der Vertreter des Kaisers hofft jedoch, die Freilassung der Gefangenen dennoch durchzusetzen.

In Neapel haben kürzlich mehrere Begnadigungen politischer Emigrirter und Flüchtlinge stattgefunden. So unter anderen erstreckt sich die landesherrliche Gnade über mehrere Personen, welche im Mai 1848 bei der Zerstörung der Eisenbahn, um die Beförderung von Truppen nach Neapel zu verhindern, betheiltig waren. Einige derselben waren bisher emigrirt, während andere fortwährend verborgen im Lande gelebt haben.

Nach den neuesten teleg. Berichten aus Petersburg hat sich das Befinden der Kaiserin-Mutter verschlimmert, so daß leider wenig Hoffnung für das Aufkommen Ihrer Majestät der Kaiserin vorhanden ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. December. Se. I. Apostolische Majestät haben den Betrag von Eintausend fünfzig Gulden Oesterreichischer Währung zu dem Zwecke allergnädigst zu spenden geruht, damit in den im Wiener Polizei-Rayon bestehenden Speise-Anstalten Abonnementskarten angekauft und an wahrhaft bedürftige und würdige Familien und Individuen unentgeltlich vertheilt werden. Die oben bezeichnete Geldsumme ist der Wiener Polizei-Direction zur genauen Durchführung der Allerhöchsten Absicht bereits zugemittelt worden.

In diesen Tagen hat der „Neuen Hannoverischen Zeitung“ zufolge, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem Pfarrer der katholischen Kirche in Hannover ein Geschenk von 400 Thln. einhändigen lassen, um damit den Rest der von der Reperatur dieser Kirche noch herrührenden Schulden zu tilgen.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben zur Renovirung der Jesuitenkirche in Preßburg den Betrag von 200 fl. C. M. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof Dithmar Ritter von Rauscher ist gestern Morgens nach Rom abgereist, um die Beschlüsse des Provinz-Concils am päpstlichen Stuhle vorzulegen, gleichfalls aber auch den Cardinal-Sib abzugeben. In Begleitung des Hrn. Erzbischofs reiset der Auditor der päpstlichen Nuntiatur, Herr v. Valenziani.

Se. Eminenz der Cardinal Primas von Ungarn, hat soeben an die Festlichkeit seiner Diöcese ein lateinisch abgefaßtes Schreiben erlassen, in dessen Verlaufe der hochw. Kirchenfürst auch folgendes sagt: „Fragt Ihr nun, Ehrwürdige Brüder und geliebteste Söhne, was ich Euch von Rom gebracht? so genüge die Auskunft: den Apostolischen Segen des heiligen Vaters, des Pontifer Maximus, der mich nachdem ich zwölf Tage in der Weltstadt verweilt, mit folgendem Gebete entließ, das er mit erhobenen Händen sprach, während ich mich vor seinem Angesicht beugte; „Der Segen des Herrn ruhe auf Dir, auf daß alle Deine frommen Wünsche in Erfüllung gehen; Du aber segne in meinem Namen Deinen Clerus, Dein Volk und ganz

selben mit dem Eifer zu sorgen, welchen er den anderen Sammlungen gegenüber entwickelte. Doch hat fast jede Periode ihre Repräsentanten in der kleinen, in verglasten Fächern an dem langen mit einem Glasdeckel versehenen Tisch in der Mitte des Saales verwahrten Münzsammlung. Aus der alten Zeit sind einige griechische und römische Münzen zur Ansicht aufgelegt, an diese schließt sich ein goldener Kastislaw von Großmähren (840) als Uebergang zu dem Mittelalter, welches durch einige polnische Herzogsmünzen würdig repräsentirt und durch ein Pracht-Exemplar, einen Unicum (136) abgeschlossen ist. Die neuere Zeit ist natürlich zahlreicher vertreten, insbesondere durch mehrere größere Goldstücke, darunter auch einige seltene von Sigmund III. und Johann III. Eigenthümlich sind zwei Silberbarren, welche dem lithuanischen Gebirg zugeschrieben werden (Nr. 2315).

Die Siegelammlung auf demselben Tische besteht aus Siegelstempeln und Abdrücken. Von den letzteren sind die meiste Originalabdrücken sind besonders beachtenswerth: Das große und kleine Siegel Kasimirs des Großen, letzteres vom J. 1356 (Nr. 1619 u. 1650) das Siegel des Wladyslaw Lokietek mit Revers (Nr. 1631) der Königin Hedwig vom J. 1387 und 1398 (Nr. 1632 u. 1670), das Kraukauer Bischofs Prandota vom J. 1266 (Nr. 1633), Siegel des Benedictinerklosters Zygniet (Nr. 1634, 1638, 1657), ein Siegel Leszel des

Wißien (Nr. 1640), des Klosters der Prämonstratenserinnen in Zwierzyniec aus dem 13. Jahrhundert (Nr. 1641), das kleine Siegel Woleslaw des Schamhaften (Nr. 1647), das Siegel des Kraukauer Domkapitels vom J. 1220 (Nr. 1665), der Kraukauer Universität (Nr. 1676), endlich ein sehr seltenes Siegel von Leszel dem Schwarzen mit Revers (Nr. 1678). Urkunden sind hier ausgestellt: der h. Kunigunde vom J. 1278 (Nr. 2287), der Könige: Wladyslaw Lokietek vom J. 1327 (Nr. 2290), Wladyslaw Jagiello v. J. 1389, Kazimierz Jagiello v. J. 1491 (Nr. 2291), Sigmund I. v. J. 1546 (Nr. 2292), Sigmund August v. 1569 und 1571, letztere dessen Testament (Nr. 2293 u. 2299), Johann III. v. 1692 (Nr. 2294), und Stanislaus August v. 1765. Die vier letzten sind mit den Autographen dieser Könige versehen. Interessant ist ein Schreiben Kaiser Leopold I. ddo. Wien I. November 1594, worin er dem Könige Johann III. Sobieski für den am Dnieper erfochtenen Sieg über die Türken im Namen der Christenheit dankt und ihm zur künftigen Eroberung von Kamienec Glück wünscht. (2215) Bemerkenswerth ist ferner ein eigenhändiger Brief des Hetman Zolkiewski an den polkownik Stryzaski vom Jahre 1621. (2296).

Unter den Manuscripten behauptet den ersten Rang die älteste bekannte polnische Handschrift: der Psalm 50 aus dem 13.—14. Jahrhundert (996).

Ungarn, damit es fest sei im Glauben, gehoramt gegen die Kirche Christi und zunehme an christlicher Vollkommenheit.“ Uebrigens verkündige ich Euch, daß der heilige Vater die Decrete und Acten unseres Provinzial-Concils zur offenbaren Freude seines Herzens aus meinen Händen entgegennahm und ohne Verzug das zu ihrer Prüfung Erforderliche anzuordnen geruhte: so daß kein Zweifel über ihre baldige Rückstellung an uns obwalten kann, worauf ich dann keinen Augenblick zögern werde, dieselben dem Drucke zu übergeben und Euch zuzusenden.“

Vom k. k. Armee-Obercommando ist eine gedruckte Feldsanitäts-Instruction für die Armee veröffentlicht worden.

Der neapolitanische Gesandte in Wien Fürst Petrulla soll, wie berichtet wird, eine Villa im Wipponher Thale in Friaul angekauft haben. Von zuverlässiger Seite wird uns versichert, daß der Fürst dessen längst vorgesehene Abreise von Wien sich bis jetzt Geschäfte halber verzögert, noch im Laufe dieses Monates seine dreimonatliche Urlaubsreise antreten und die ganze Urlaubszeit im Venezianischen zubringen wird, zu welchem Behuf er die Villa Albrizzi bei Benedig nicht gekauft, sondern auf drei Monate gemiethet hat. (Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla hat am 12. d. seine Urlaubsreise angetreten.)

Die in München stattfindenden Unterhandlungen wegen der Ddenwälder-Eisenbahn, welche die badiische Staatsbahn in directe Verbindung mit den bayerischen bringen und dadurch auch dem Verkehr des Großherzogthums mit Oesterreich eine neue wichtige Straße eröffnen soll, haben, nach der „Desterr. Corresp.“ in letzterer Zeit eine neue Wendung genommen. Nachdem nämlich die kngl. bayerische Regierung um den Weg aus Altbaiern in die Rheinpfalz möglichst zu erleichtern und abzukürzen, den Bau einer Zweigbahn von Bruchsal nach Rheinhausen oberhalb Speyer, so wie einer stehenden Brücke an jenem Punkte des Rheines zur Bedingung gemacht und hieran ihre Einwilligung zum Vollzuge des Ddenwälder Bahnprojects geknüpft hatte, soll sie jetzt auf diesen Vorbehalt verzichtet haben. Es dürfte somit in einer nicht mehr fernern Zukunft die angestrebte Verbindung zwischen Alt- und Rheinbaiern, und beziehungsweise mit Oesterreich, anstatt an der obigen Stelle, vielmehr vermittelst einer Mannheim-Ludwigshafen er stehenden Brücke zu Stande kommen. An dem Brückenbau bei Kehl, an der Vollendung des neuen Anschlusses an die schweizerischen Bahnen von Waldshut aus und an dem Bahn der Pforzheimer Bau wird eifrig gearbeitet.

Der zum Bischöfe von Montenegro und der Verda in St. Petersburg consecrirte Archimandrit Nifanor Njegusch hat zum Behufe einer Almosenabammlung für die Kirchen in der Gernagora angegeben, die Montenegroiner hätten wegen Mangels an Blei die Lettern der Buchdruckerei von Cetigne in Kugeln umgießen müssen. Zur Aufklärung dieser nicht ganz richtigen Angabe bemerkt die „Oesterreichische Ztg.“, daß schon bei Lebzeiten des Bladika Peter die wenigen Lettern der Druckerei, die noch vorhanden waren, voll-

ständig durch neue ersetzt worden sind. Die Lettern der Druckerei, die noch vorhanden waren, vollständig durch neue ersetzt worden sind.

Die Lettern der Druckerei, die noch vorhanden waren, vollständig durch neue ersetzt worden sind.

Die Lettern der Druckerei, die noch vorhanden waren, vollständig durch neue ersetzt worden sind.

Die Lettern der Druckerei, die noch vorhanden waren, vollständig durch neue ersetzt worden sind.

Ämtliche Erlasse.

Nr. 16423. Edict. (1813 1-3) Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird die freiwillige Veräußerung der den Erben nach Heinrich Saul Rosenzweig gebhörigen Realität Nr. 18, G. VI. am Stradom in einem einzigen Termine auf den 7. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags unter den bereits mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 9. März 1858 3. 640 verlaubbarten, in die Nummern 70, 71, 72 der „Krakauer Zeitung“ eingeschalteten Bedingungen, welche in der Registratur des k. k. Landesgerichts jeder Zeit eingesehen werden können.

Der Ankaufspreis beträgt 15.750 fl. öst. W., unter welchem die Realität nicht hintangegeben werden wird; — die Kaufstüfgen haben ein 10prozentiges Badium zu erlegen; übrigen bleiben den versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.
Krakau am 23. November 1858.

Nr. 16423. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje niniejszém dobrowolną licytacją realności pod Nr. 18 w Gm. VI. na Stradomiu, należącę do spadkobierców po Henryku Saulu Rosenzweig, która się odbędzie w jednym tylko terminie i to na dniu 7. Stycznia 1859 o godzinie 10ej rano, pod warunkami w tutejszo-sądowym obwieszczeniu z dnia 9. Marca 1858 N. 640 i w Numerach 70, 71 i 72 Krakowskiej Gazety ogłoszonymi.
Warunki te w archiwum c. k. Sądu krajowego każdego czasu przejrzane być mogą. — Cena wywołania stanowi kwotę 15,750 złr. austr. monetą poniżej tej ceny wywołania realność sprzedana niebędzie.
Chęć kupienia mający winien zatiem dziesięcio-procentową sumę od wyz wspomnionęj ceny wywołania złożyć; wymienia się oraz, iż prawa wierzycieli na tej realności zabezpieczonych zostaną nienaruszone bez względu na cenę sprzedazy.
Kraków, dnia 23. Listopada 1858.

Nr. 2924. St. Beschreibung (1292. 3)
Der dem k. k. Herrn Hauptmann Gustav Kögler, Herrn Ober-Lieutenant Josef Spangl und den Offiziers-Diemer des k. k. 7 Feldjäger-Bataillons am 28. September und 1. October 1858 zu Podgórze gestohlenen Effecten:

- a) Eine silberne Epistulenspringuhr mit guilochirtem Gehäuse, glatten galvanisirten Rande, weiß emaillirtem Zifferblatte, römischen Zahlen und goldenen Zeigern sammt Gummi-Schnur woran sich noch eine Chatouille und ein Uhrschlüssel befand im Werthe von 20 fl. CM.
- b) Eine kleine silberne Uhr mit vergoldeter Einfassung an einem 1/2 Zoll breiten schwarzen Bände hängend, der Schlüssel war an einem blauen 1/4 Zoll breiten Bände angehängt, auf dem weißen Ziffer-Blatte mit römischen Ziffern befand sich eine kleine Aufschrift; im Werthe von 8 fl.
- c) Eine Brieftasche vom gelbbraunen Leder mit messingener Einfassung von gewöhnlichem Format, in derselben befanden sich einige mit Anmerkungen versehenen Papierstücke, einige Stücke Zigaretten und mehrere Visitenkarten, im Werthe von 3 fl. CM., endlich
- d) eine ordinäre silberne Taschenuhr mit Broncekette mit doppeltem Silbergehäuse und silbernen Ziffer-Blatte im Werthe von 6 fl. CM.

Es wird demnach ersucht diese gestohlenen Effecten auszuforschen und die diesfällige Anzeige ungefäumt anher zu erstatten.
Von der k. k. Untersuchungs-Gerichte
Wieliczka, am 20. November 1858.

Nr. 34519. Rundmachung. (1832. 1-3)
Laut Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. November 1858 3. 5687 dürfen mit Rücksicht auf die neuen Mündgefesse — die kaiserlich-russischen und die polnisch-russischen Gold- und Silber-Münzen, ferner die kaiserlich-russischen Kupfermünzen von den k. k. Kassen an Zahlungsmittel nicht mehr angenommen werden.
Dies wird mit Bezug auf den im Reichs-Gesetz-Blatte vom Jahre 1849 (unter Nr. 305) enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1849 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 2. December 1858.

Nr. 34519. Obwieszczenie.
Na mocy Rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 18. Listopada 1858 L. 5687 cesarsko-rosyjskie i polsko-rosyjskie monety w złocie i srebrze, jakoteż cesarsko-rosyjskie monety miedziane przez c. k. Kasy w miejsce zapłaty przyjmowane być więcej nie mogą.
Co się odnośnie do Rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 1. Lipca 1849 w Dzienniku Praw Państwa z r. 1849 (pod Nr. 305) umieszczonego do powszechnęj wiadomości podaje.
Z c. k. Rządu krajowego.
Kraków, 2. Grudnia 1858.

Nr. 9168. Sterbbrief. (1348. 1-3)
Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird der wegen Verbrechen der Diebstahls nach §. 171, 173, 174 II. d. und 176 II. b. St. G. B. gemäß §. 200 St. P.

D. in den Anklagestand versetzte, flüchtige Johann N. angeblich Dworski sterblichlich verstorben.
Derfelbe ist gegen 19 Jahre alt, mittlerer Statur, eines ovalen vollen Gesichtes, auffallend großen Augen und trug die Haare kurzgeschritten.
Dieser Johann N. angeblich Dworski war seiner Profession nach Kellner, und trug bei Fluchtgeringung einen grauen Sommerrock dergleichen Sommerhose, und schwarze Kappe.
Im Verretungsfalle ist er an das k. k. Landesgericht zu Krakau abzustellen.
Krakau am 29. November 1858.

Nr. 9491. Beschreibung. (1349. 1-3)
Des Nachts im Monate Juli 1857 vom dem gespeerten Dachboden sub Nr. 627 Nicolai-Gasse der Gräfin Elisabeth Tarnowska und deren Dienerin Anna Pomanowska entwendeten Effecten:

- 1. grünes seidenes Kleid eingefasst mit schwarzen Spitzen,
- 2. himmelblaues Kleid von schwerem Adamsack,
- 3. seidenes Kleid mit weißem Boden mit verschiedenartigen Blumen,
- 4. rosenrothes Seidenkleid,
- 5. hellgrünes Seidenkleid,
- 6. schwarze Mantille mit Franzen,
- 7. 4 Leibchen von obigen Kleidern,
- 8. 1 Tuchleibchen,
- 9. verschiedene kleine Stücke von Seide,
- 10. 4 Paar weiße Strümpfe von Seide,
- 11. Lederpolster,
- 12. weiße gestickte Vorhänge,
- 13. 1 Tartanmantel mit einem Pelztragen,
- 14. 1 schwarzes tuhenes Leibchen.

Im Falle diese gestohlenen Effecten irgendwo zum Vorschein kommen sollten, ist hievon dem Krakauer k. k. Landesgerichte Anzeige zu erstatten.
Krakau, am 29. November 1858.

Nr. 18527. Rundmachung. (1358. 2-3)
Zur Lieferung der Mineralwasserflaschen, welche die Verwaltung des Curortes Krynica in den Jahren 1859, 1860 und 1861 benötigt, wird unter Beifügung nachstehender Bedingungen die schriftliche Concurrenz hiemit eröffnet:

- 1. Lieferungs-lustige haben ihre schriftlichen und eigenhändig gefertigten Anträge mit der äußeren Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Flaschen für Krynica“ unter Beischluss des Badiums von 100 fl. österr. Währ. versiegelt bis zum 4. Jänner 1859, 6 Uhr Abends bei dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Präsidium in Krakau zu überreichen.
- 2. Die Uebernahme der Flaschen erfolgt in Krynica, wohin der erstjährige Bedarf längstens bis Ende März 1859 und jener der weiteren zwei Jahre bis Ende Februar 1860 und 1861 auf Kosten des Unternehmers zu Handen des Badeinspectors abgeliefert werden muß. Zur besseren Informatung außer-galtlicher Unternehmer wird diesfalls bemerkt, daß Krynica von Bochnia, bis wohin der Transport pr. Eisenbahn geschehen kann, 13 Meilen und von der Kreisstadt Neu-Sandez 5 Meilen entfernt ist.
- 3. Die Menge der in jedem der drei Jahre 1859, 1860 und 1861 zu liefernden Flaschen wird auf 12,000 d. i. Zwölftausend Stück festgesetzt, der Unternehmer jedoch verbindlich gemacht, für den Fall des Bedarfs innerhalb der Frist von 6 Wochen vom Zeitpunkt der Befallung jede verlangte Mehrlieferung, welche 50% nicht übersteigt, um denselben Preis zu realisiren.
- 4. Die zu liefernden Flaschen müssen eine cylinderförmige bouteilleartige Gestalt und eine platte Basis haben, mit Einschluss des Halses sieben Zoll zehn

Linien Wiener-Maß hoch, und siebenundzwanzig Wiener-Loch schwer sein, einen Umfang von zehn Zoll einer Linie besitzen, auf der Wölbung vom Epistulenzum Hals mit der stämpelartig ausgeprägten Bezeichnung „Krynica“ versehen sein und ohne den Hals ein und sieben/Zehntel Seitel Wiener-Maß Wasser fassen.
Der Cylinder muß neun/Zehntel Linien stark im Glase sein, die übrigen Theile der Flasche hingegen verhältnismäßig noch stärker.
Von der 7'' 10''' betragenden ganzen Höhe der Flasche haben auf den Cylinder 5'' 2''' auf die Wölbung vom Epistulenzum Hals 1'' 2''' und auf den Hals 1'' 6''' zu entfallen.
Der äußere Umfang des Halses, welcher bei der Mündung mit einem Kranze zu versehen ist, soll unterhalb des Kranzes 3'' 4''' und der Umfang des Kranzes 4'', der Durchmesser der vollkommen cylinderförmig gestalteten Halsöffnung dagegen 9 1/2 Linien messen. Ueberhaupt müssen die zu liefernden Flaschen mit Ausnahme der mehr bouteilleartigen geformten Wölbung zwischen dem Cylinder und dem Halse ganz den Salzbrunner Mineralwasserflaschen gleichen.
5. Flaschen, welche in einer oder der andern Beziehung nicht die vorgeschriebene Beschaffenheit haben, werden nicht übernommen. — Für zerschlagene wird keine Vergütung geleistet.
6. Der Lieferant macht sich verbindlich, daß die Glasmasse jene technische Zubereitung erhalte und diejenige Kühlmethode in Anwendung gebracht werde, welche erforderlich sind, um dem Glase die gehörige Zähigkeit und Haltbarkeit zu verschaffen, indem derselbe dafür haftet, daß der bei der Füllung und Verkorfung sich ergebende Bruch 3% nicht übersteige.
Die größere Menge Bruch hat derselbe durch die entsprechende Anzahl qualitätsmäßiger Flaschen zu ersetzen.
7. Der verlangte Lieferungspreis ist pr. Flasche in Ziffern und Buchstaben nach österr. Währung im Offert deutlich und bestimmt auszudeücken.
8. Der genehmigte Lieferungspreis wird dem Unternehmer gegen gestämpelte Quittung nach jedesmaliger Ablieferung vom Badeinspectore ausgezahlt werden.
9. Das erlegte Badium wird bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrags als Caution zurückgehalten und haftet für alle Verbindlichkeiten des Unternehmers.
10. Sollte bezüglich der für 1860 und 1861 benötigten Flaschen eine Aenderung ihrer Form für notwendig erachtet werden, so steht dem Unternehmer frei, sich der diesfälligen Anforderung zu fügen oder hierauf innerhalb 10 Tagen zu erklären, daß er von dem Vertrage abstehe.
11. Jeder Offertant hat zu erklären, daß er diese Lieferungsbedingungen kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 6. December 1858.

Nr. 14660. Edict. (1340. 3)
Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gegeben, daß die, in der Concursangelegenheit des Lazar Müntzer, laut des Edictes vom 2. August 1858 3. 2566 zur Wahl eines Vermögensverwalters und Gläubigerausshusses, und zum Vergleiche, auf den 15. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmte Tagesagung, da sie auf einen Sabbath fällt, auf den 19. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags verlegt werde.
Krakau, am 29. November 1858.

K. k. priv. galizische KARL-LUDWIGS-BAHN. Rundmachung.

In Gemäßheit des §. 18 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 7. April 1858 werden die Herren Actionäre der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn hiemit eingeladen, die weitere 20procentige Einzahlung auf die gezeichneten Actien, wozu sie sich laut ihrer Verbindlichkeits-Erklärung verpflichtet haben, innerhalb des festgesetzten Termines vom 15. bis 31. Jänner 1859 zu leisten.
Die Einzahlung hat der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien zu geschehen, und werden von derselben die entfallenden Actien unter gleichzeitiger Rückstellung der gedachten Verbindlichkeits-Erklärung den Herren Actionären gegen Einziehung der Interimscheine oder Beteiligungsbriefe verabfolgt werden.
Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden statutengemäß 6 pCt. Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.
Die Herren Actionäre, welche bereits früher 30 pCt. eingezahlt haben, belieben gegen Rückstellung ihrer Bescheinigungen die entfallenden Actien innerhalb des obigen Termines bei der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt zu begeben.
Die Zinsen der neuen Actien laufen vom 1. Jänner 1859; daher die fälligen Zinsen der früher geleisteten Einzahlungen, so wie jene der neuen Einzahlung mit eben diesem Tage ausgeglichen werden.
Wien, am 1. December 1858.
Vom Verwaltungsrathe der kais. königl. privil. galizischen Karl Ludwig-Bahn.
Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom. Höhe in Paralk Linie 0° Reaumur	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
14	331	72	95	Ost schwach	trüb		-49 -24
15	332	01	95				
16	332	07	97				

In Vertretung des Buchdrucker-Geschäftsleiters: Stanislaus Galichowski.

Wiener-Börse-Bericht vom 14. December.

Öffentliche Schuld. A. Des Staates. (Table with columns: Anst. W., 5% für 100 fl., 3% für 100 fl., etc.) B. Der Kronländer. (Table with columns: Grundentlastungs-Obligtionen, etc.) Actien. (Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.) Pfandbriefe. (Table with columns: Nationalbank, etc.) Lose. (Table with columns: Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.) 3 Monate. (Table with columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, etc.)

Abgang und Ankuist der Eisenbahzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau (Table with columns: Nach Wien, Nach Granica, etc.) Abgang von Wien (Table with columns: Nach Krakau, Nach Ostrau, etc.) Abgang von Ostrau (Table with columns: Nach Krakau, etc.) Abgang von Mysłowitz (Table with columns: Nach Krakau, etc.) Abgang von Szekowa (Table with columns: Nach Granica, etc.) Ankuist in Krakau (Table with columns: Von Wien, Von Mysłowitz, etc.) Ankuist in Mysłowitz (Table with columns: Von Krakau, etc.)

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des Friedrich Blum. Mittwoch, den 15. December 1858. Die lustigen Weiber von Windsor. Romische Oper in 3 Acten von D. Nicolai. Aufführung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Su der Buchdruckeri des „OZAS.“